

Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020; Schutzkonzept

Liebe Frauenkappelerinnen
Liebe Frauenkappeler

Kann und soll die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 unter den Rahmenbedingungen, welche Covid-19 uns setzt, physisch durchgeführt werden? Mit dieser Frage hat sich der Gemeinderat intensiv auseinander gesetzt.

Die rechtlichen Bedingungen sind klar: Gemeindeversammlungen sind politische Veranstaltungen; der Bundesrat erlaubt diese explizit. Andererseits hat der Regierungstatthalter mit einer Allgemeinverfügung, die bis Ende Januar 2021 gültig ist, auch die nötige Grundlage geschaffen, dass auch in unserer Gemeinde über wichtige Vorlagen an der Urne abgestimmt werden könnte.

Die Fristenläufe für einen Urnengang würden dazu führen, dass dieser erst Anfang Januar 2021 stattfinden könnte. Dies bedeutet, dass die Gemeinde ohne genehmigtes Budget ins Jahr starten müsste. Auch der Gemeinderatssitz im Ressort Bau-, Raumplanung und Verkehr (Nachfolge Beat Kopp) müsste vorerst vakant bleiben.

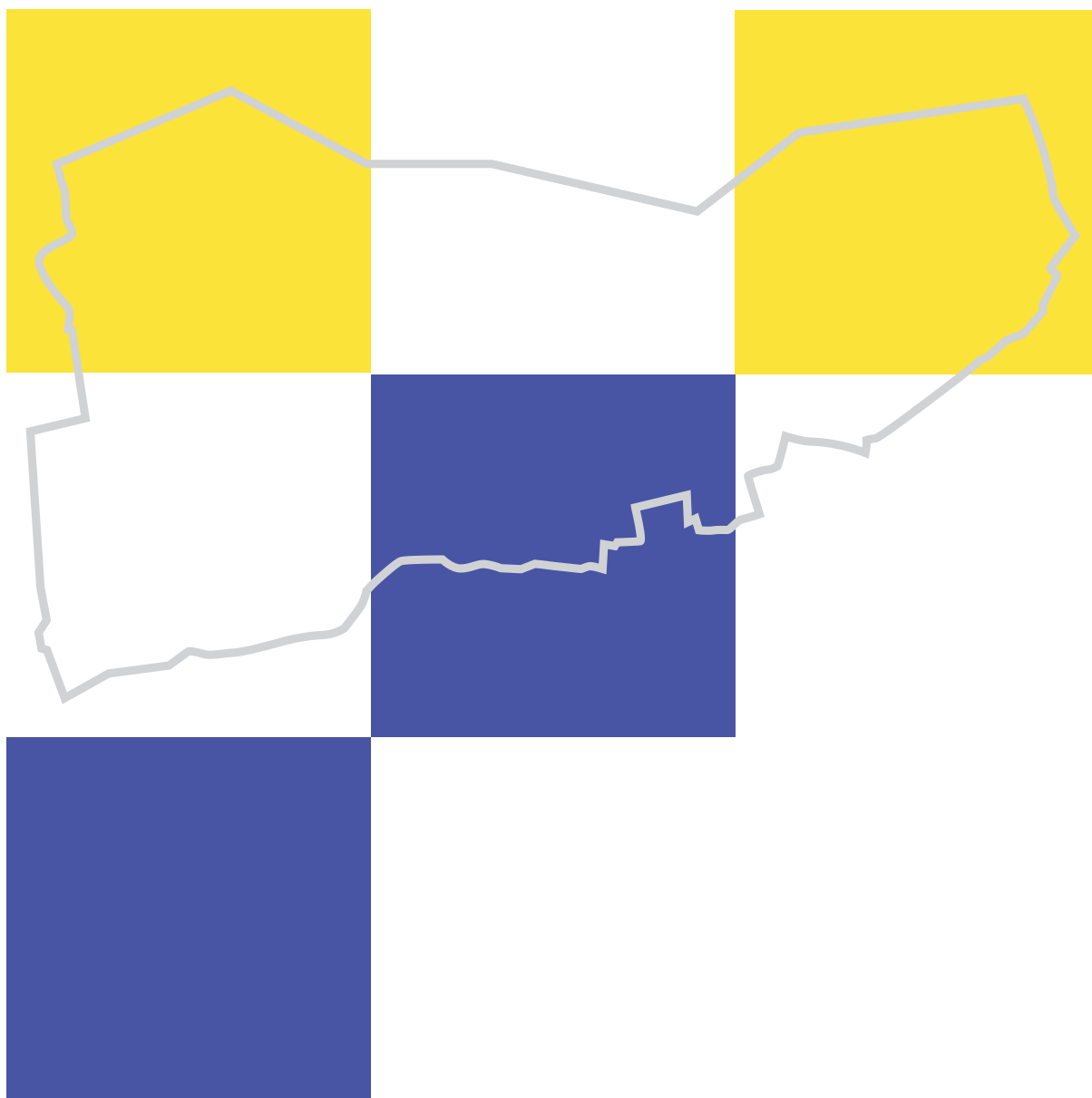
Die Aula in der Schul- und Mehrzweckanlage ist gross. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass die Gemeindeversammlung mit einem entsprechenden Schutzkonzept durchgeführt werden kann. Das Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung finden Sie auf der Rückseite dieses Mitteilungsblatts.

Wir freuen uns, wenn Sie auch unter den erschwerten Bedingungen mithelfen, das politische Leben in Frauenkappelen zu gestalten und zu prägen.

Der Gemeinderat

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020



Editorial

Liebe Frauenkappelerinnen,
liebe Frauenkappeler

Wie oft habt Ihr Euch in diesem Jahr gefragt: Was kommt als nächstes? Darf ich das noch machen? Wie muss ich mich verhalten? Wann hört das mal auf? Wie geht es meiner Familie, Freunden und Bekannten? Kann ich überhaupt noch etwas planen?

Diverse Fragen, die plötzlich im Raum stehen - und genau solche Fragen habe auch ich mir gestellt - für mich persönlich, für mein Umfeld aber auch für die Bevölkerung von Frauenkappelen. In jeder Gemeinderatssitzung haben wir uns diesen Themen angenommen und gemeinsam über die aktuelle Situation in Frauenkappelen gesprochen und uns gegenseitig ausgetauscht, wem was «zu Ohren gekommen ist» und wo Entscheidungen oder Informationen an die Bevölkerung nötig sind.

Da es zahlreiche Geschäfte gibt, welche auch in den letzten Monaten «normal» weitergeführt wurden, bin ich froh, dass der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung die Gelegenheit bekommt, Euch persönlich über den Stand der Dinge sowie das weitere Vorgehen zu informieren. Dies findet natürlich alles unter Einhaltung der vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen statt und unter Vorbehalt, dass der Bund und der Kanton an den Vorgaben zur Durchführung von Gemeindeversammlungen bis am 3. Dezember 2020 nichts ändern.

Auch wenn ich dann an der Versammlung aus Euren Gesichtern Eure Stimmung (Euer Lachen, Euren Unmut) nicht lesen kann - wir werden Maske tragen - freue ich mich auf ein Wiedersehen.

Freundliche Grüsse



Marc Wytttenbach, Gemeindepräsident

Traktandenübersicht vom 3. Dezember 2020

Ordentliche Gemeindeversammlung von **Donnerstag, 3. Dezember 2020, 20.00 Uhr**,
im Saal des Zägli

Traktanden

1. Gemeinderechnung für das Jahr 2019*; Genehmigung
2. Budget für das Jahr 2021*; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
3. Reglement über die Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften; Genehmigung
4. Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat
(Ersatz Beat Kopp)
5. IT-Erschliessung Schule und Mehrzweckanlage Zägli; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
6. Wertstoffsammelstelle; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
(Das Traktandum wird zurück gezogen.)
7. Gesamtanierung Schul- und Mehrzweckanlage Zägli; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
8. Kooperation Bern; Information betreffend Antrag Gemeinderat z.Hd. a.o. Gemeindeversammlung vom 11. März 2021
9. Verschiedenes
 - 9.1. Informationen durch den Gemeinderat zu verschiedenen aktuellen Themen:
 - Areal Oberschulhaus
 - BLS Werkstätte
 - Schülertransport
 - Finanzstrategie Gemeinderat; Auswirkungen Langzeitplanung Infrastrukturen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde
 - Mobilfunkantennen 5G
 - Allenfalls kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu weiteren Geschäften
 - 9.2. Anliegen aus der Bevölkerung

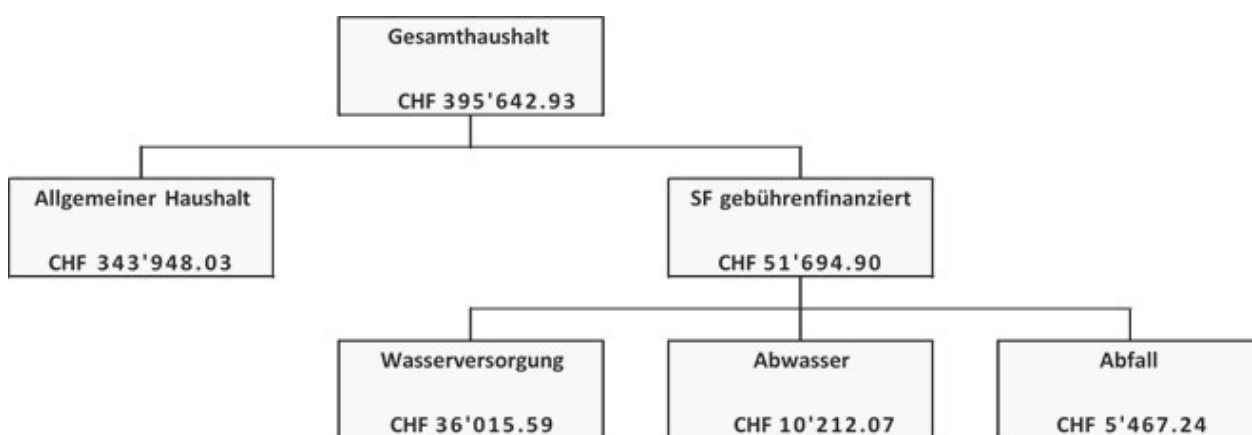
Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

* Die vollständige Gemeinderechnung 2019 und das vollständige Budget 2021 können bei der Gemeindeverwaltung bezogen und auf www.frauenkappelen.ch eingesehen werden.

Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2019

Bereits im letzten Mitteilungsblatt haben wir kurz darüber informiert, dass der Rechnungsabschluss 2019 deutlich besser ausfiel, als vorgesehen. Infolge Covid-19 konnte die Gemeinderechnung nicht wie gewohnt an der Gemeindeversammlung im Sommer zur Genehmigung vorgelegt werden. Dies wird nun noch nachgeholt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden in der detaillierten Jahresrechnung zahlreiche Informationen. Die Ergebnisse werden für den Gesamthaushalt, den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt, sowie für die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall separat ausgewiesen.



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 395'642.93 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'307.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 393'335.93.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 343'948.03 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 11'850.00 vor. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 355'798.03.

1.1. Erfolgsrechnung

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Kommentare auf das Ergebnis Gesamthaushalt.

Die Erfolgsrechnung weist Aufwendungen und Erträge von je CHF 5'346'588.43 aus. Die Spezialfinanzierungen sind auszugleichen. Ebenso ist ein allfälliger Aufwand- oder Ertragsüberschuss nach den Vorgaben zu verbuchen.

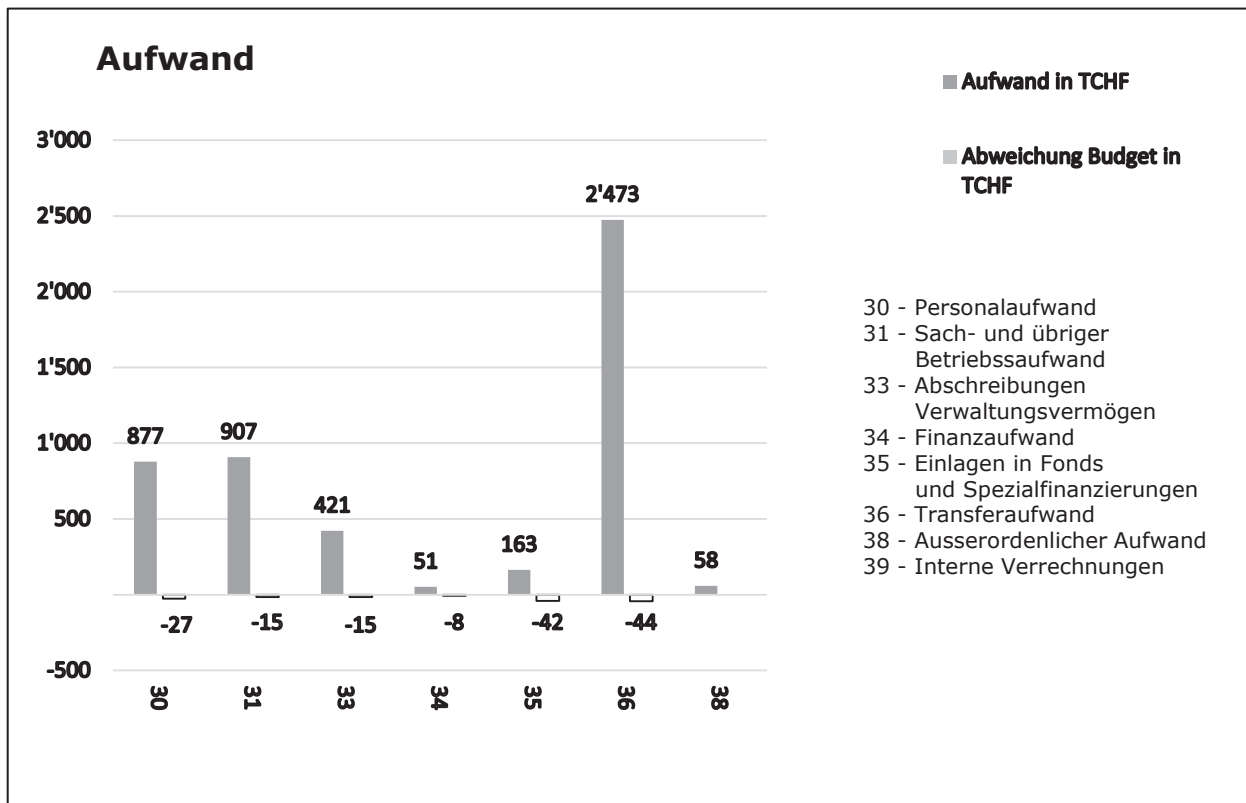
Die Besserstellung des Ergebnisses im Gesamthaushalt gegenüber dem Budget beruht auf überdurchschnittlichen Steuererträgen, insbesondere

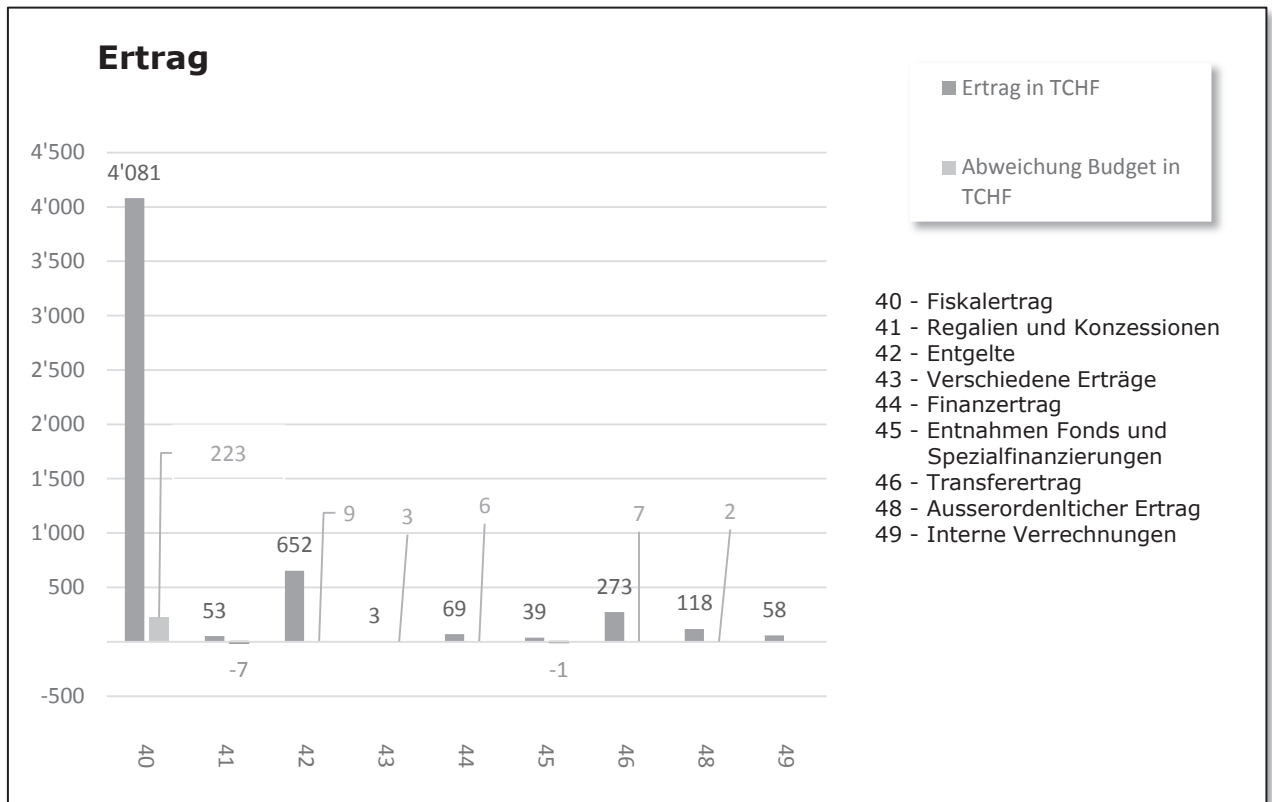
bei den natürlichen Personen. Die Marke von Erträgen aus Einkommenssteuern von über CHF 3.0 Mio. wurde zuletzt im Jahr 2010 registriert. Die deutlichen Mehrerträge sind auf wenige Steuerpflichtige zurückzuführen, welche ausserordentliche Einkommen zu versteuern hatten. Die Vermögenssteuern lagen ebenfalls über dem Budget, was dem bis dahin guten Verlauf der Börse angerechnet werden kann. Insgesamt betragen die Mehrerträge direkte Steuern natürliche Personen CHF 260'941.76. Darin enthalten sind auch Steuern aus Lotteriegewinnen in der Höhe von CHF 33'950.00. Die Steuern bei den juristischen Personen lagen hingegen CHF 83'765.55 unter dem Budgetwert. Nach wie vor bleiben die Schwankungen in diesem Bereich innerhalb einzelner Jahre hoch. Schliesslich fiel auch der Ertrag bei den übrigen direkten Steuern um CHF 46'533.70 höher aus, als budgetiert. Hier ist der Mehrertrag auf Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie auf die Eingänge von abgeschriebenen Steuern zurückzuführen. Keinen Einfluss auf die höheren Steuererträge hatten die Zuzüge in der Matte.

Nebst den höheren Erträgen aus Steuern fielen die Aufwendungen insgesamt um CHF 151'253.50 tiefer aus als vorgesehen. Nachstehend die Sachgruppen mit den grössten Abweichungen:

Sachgruppe	Nettominder-aufwand	Begründung
Personalaufwand	CHF 27'134.35	Tiefere Löhne, Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen und Ausbildungskosten.
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 41'805.00	Tiefere Anschlussgebühren Wasser und Abwasser und als Folge daraus tiefere Einlagen in die Werterhalte.
Transferaufwand	CHF 43'783.18	Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe deutlich tiefer. Zudem tiefere Beiträge im Finanz- und Lastenausgleich.

Die nachstehenden Grafiken geben eine Übersicht über die Aufwendungen und Erträge nach Sachgruppen und die Abweichungen gegenüber dem Budget:





1.2. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 463'140.05 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 611'000.00. Es konnten nur Teile der ursprünglich budgetierten Investitionen ausgeführt werden, hingegen flossen Investitionen in die Rechnung, welche im Vorjahr vorgesehen waren (Werke Wasser und Abwasser Überbauung Matte). Verschiedene Investitionen konnten noch nicht ausgeführt werden, da die Geschäfte von Drittgeschäften abhängen und diese noch nicht so weit sind. Abgeschlossen werden konnten:

Die Aufhebung Feuerweiher Jaggisbach, der Ersatz Informatik Schule, die generelle Wasserplanung (GWP), der Ersatz des Pumpwerks im Breitacher und die Neugestaltung der Wertstoffsammelstelle. Zudem wurde der Spielplatz im Zägli erweitert. Dieses Projekt wurde durch die Entnahme von Mitteln des Fonds Jugend, Sport

und Dorfbild sowie aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte finanziert.

1.3. Bilanz

Die Bilanzsumme hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Teile des Finanzvermögens wurden dazu verwendet, um kurzfristige Schulden abzubauen. Das Verwaltungsvermögen hat sich nochmals etwas erhöht, da die Investitionen höher lagen als die Abschreibungen. Das Fremdkapital hat sich infolge des Schuldenabbaus deutlich verringert. Höher liegen die Passiven Rechnungsabgrenzungen, was auf Rechnungen der Q-Matte für die Werke in den Bereichen Wasser und Abwasser zurückzuführen ist. Das Eigenkapital liegt infolge der Ertragsüberschüsse höher.

1.4. Fazit

Vom überaus guten Rechnungsergebnis hat der Gemeinderat Kenntnis genommen. Das Eigenkapital wurde deutlich verbessert. Noch ist nicht abzuschätzen, welche finanziellen Auswirkungen die Covid-19-Pandemie auf die Finanzhaushalte der Gemeinden haben wird. Ein solides Eigenkapital kann vor dem Hintergrund von tieferen Steuererträgen und Mehrkosten insbesondere beim Lastenausgleich Fürsorge nicht schaden.

Mit dem Zuzug von neuen Bürgern in der Matte werden sich Veränderungen ergeben, die Vergleichbarkeit mit den bisherigen Rechnungen wird abnehmen. Der Gemeinderat und die Verwaltung versuchen, die Auswirkungen aus dem Bevölkerungszuwachs laufend zu berücksichtigen. Zeitliche Verzögerungen von Auswirkungen sind jedoch nicht auszuschliessen und können zu entsprechenden Abweichungen führen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren trugen das periodische Rechnungscontrolling und die solide Ausgabendisziplin im Generellen weiter dazu bei, die Kosten in vertretbarem Rahmen zu halten und durch Anpassungen teilweise gar zu senken.

Der Gemeinderat wird auch künftig mittels regelmässigen Controllings die Ausgaben prüfen, um einen soliden Finanzhaushalt zu gewährleisten. Ein Grossteil der Kosten ist fremdbestimmt. Der durch die Gemeinde selbst beeinflussbare Kostenanteil ist nach wie vor gering.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde muss auch künftig tragbar sein. Es gilt, die finanziellen Auswirkungen so gut wie möglich zu beurteilen und in den künftigen Budgets sowie in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Tobias Vögeli

Gemeinderat Ressort Finanzen

Die Gemeinderechnung liegt bei der Gemeindeverwaltung auf oder kann im Internet unter www.frauenakppelen.ch abgerufen werden.

Ergebnisübersicht

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	395'642.93	2'307.00	-73'281.63
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	343'948.03	-11'850.00	-156'053.60
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	51'694.90	14'157.00	82'771.97
Steuerertrag natürliche Personen	3'468'921.76	3'207'980.00	2'788'581.35
Steuerertrag juristische Personen	175'534.45	259'300.00	421'039.50
Liegenschaftsteuer	271'645.35	276'000.00	274'604.45
Nettoinvestitionen	463'140.05	611'000.00	2'360'868.31
Bestand Finanzvermögen	4'580'529.31		5'966'151.88
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	8'837'473.00		8'796'763.04
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	7'769'982.00		8'112'719.75
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'067'491.00		684'043.29
Fremdkapital	5'703'973.94		7'436'850.47
Eigenkapital	7'714'028.37		7'326'064.45
Reserven	361'036.88		361'036.88
Bilanzüberschuss -fehlbetrag	1'472'008.27		1'128'060.24

Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	877'235.65	904'370.00	903'287.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	906'988.36	922'301.00	862'355.96
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	421'306.42	436'195.00	634'699.74
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	163'160.00	204'965.00	2'614'924.05
36 Transferaufwand	2'473'457.82	2'517'241.00	2'465'353.69
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Betrieblicher Aufwand	4'842'148.25	4'985'072.00	7'480'621.24
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	4'081'169.91	3'857'780.00	3'573'062.65
41 Regalien und Konzessionen	53'112.00	60'000.00	57'469.00
42 Entgelte	652'138.89	643'030.00	1'156'094.19
43 Verschiedene Erträge	2'934.25	-	1'966'329.00
45 Total Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	38'695.11	39'526.00	262'749.83
46 Transferertrag	273'371.80	266'777.00	265'482.65
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Betrieblicher Ertrag	5'101'421.96	4'867'113.00	7'281'187.32
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	259'273.71	-117'959.00	-199'433.92
34 Finanzaufwand	51'077.25	59'407.00	54'965.00
44 Finanzertrag	69'148.87	63'113.00	63'556.09
Ergebnis aus Finanzierung	18'071.62	3'706.00	8'591.09
Operatives Ergebnis	277'345.33	-114'253.00	-190'842.83
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	118'297.60	116'560.00	117'561.20
Ausserordentliches Ergebnis	118'297.60	116'560.00	117'561.20
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	395'642.93	2'307.00	-73'281.63

(+ = Ertragsüberschuss | - = Aufwandüberschuss)

Übersicht Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
SF Wasserversorgung			
Erfolg 2019 Bestände per 31.12.2019			
	Konto		
Erfolg	36'015.59	33'367.00	82'151.79
Verwaltungsvermögen	163'743.00		58'299.55
Bestand Werterhalt	671'219.20		639'245.15
Bestand SF	1'641'831.61		1'722'376.02
Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen	1'398'760.00		1'515'320.00
SF Abwasserentsorgung			
Erfolg 2019 Bestände per 31.12.2019			
Erfolg	10'212.07	-19'585.00	-10'531.47
Verwaltungsvermögen	529'690.00		296'754.00
Bestand Werterhalt	875'286.20		782'541.36
Bestand SF	154'250.12		144'038.05
	29302.01 +		
	29302.02		
	29002.01		
SF Abfall			
Erfolg 2019 Bestände per 31.12.2019			
Erfolg	5'467.24	375.00	11'151.65
Verwaltungsvermögen	56'058.00		10'989.74
Bestand Werterhalt			
Bestand SF	113'995.16		108'527.92

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 ERFOLGSRECHNUNG	5'346'588.43	5'346'588.43	5'135'941.00	5'135'941.00	7'686'609.68	7'686'609.68
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	737'756.38	91'250.44 646'505.94	760'445.00	84'690.00 675'755.00	772'664.86	95'127.26 677'537.60
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Ver- teidigung Nettoaufwand	203'570.41	102'172.90 101'397.51	199'560.00	85'650.00 113'910.00	191'164.03	87'501.90 103'662.13
2 Bildung Nettoaufwand	1'300'433.19	129'299.55 1'171'133.64	1'320'462.00	119'560.00 1'200'902.00	1'244'423.51	109'501.30 1'134'922.21
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	63'027.30	63'027.30	57'500.00	57'500.00	59'831.85	949.50 58'882.35
4 Gesundheit Nettoaufwand	4'847.75	4'847.75	3'290.00	3'290.00	2'666.80	2'666.80
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'048'891.40	51'326.55 997'564.85	1'084'795.00	54'470.00 1'030'325.00	1'038'767.60	51'388.80 987'378.80
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	419'178.08	65'396.00 353'782.08	423'355.00	42'800.00 380'555.00	395'533.26	44'536.40 350'996.86
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	744'998.34	688'619.31 56'379.03	791'600.00	747'633.00 43'967.00	3'472'601.67	3'434'071.13 38'530.54
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	640.00 52'988.00	53'628.00	1'255.00 59'245.00	60'500.00	685.05 57'299.95	57'985.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	823'245.58 3'341'650.10	4'164'895.68	493'679.00 3'446'959.00	3'940'638.00	508'271.05 3'297'277.34	3'805'548.39

Investitionen nach Sachgruppen

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen
Investitionsrechnung	536'578.75	536'578.75	611'000.00		2'847'361.11	2'847'361.11
Investitionsausgaben	536'578.75		611'000.00		2'847'361.11	
50 Sachanlagen	456'743.93		471'000.00		2'262'511.28	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen	42'497.80		100'000.00		321'683.50	
54 Darlehen						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge	617.67		40'000.00		19'919.93	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
59 Übertrag an Bilanz	36'719.35				243'246.40	
Investitionseinnahmen		536'578.75				2'847'361.11
60 Übertragung Sachanlagen ins Finanzvermögen						
61 Rückerstattungen						
62 Abgang immaterielle Anlagen						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		36'719.35				243'246.40
64 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertragung von Beteiligungen						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		499'859.40				2'604'114.71
69 Übertrag an Bilanz						
Nettoinvestitionen	463'140.05				2'360'868.31	

Zusammenzug Bilanz

	31.12.2018	31.12.2019
1 Aktiven	14'762'914.92	13'418'002.31
10 Finanzvermögen	5'966'151.88	4'580'529.31
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'078'285.35	1'774'727.79
101 Forderungen	1'569'122.18	1'438'891.36
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	162'847.05	211'156.76
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	29'444.40	31'037.60
107 Finanzanlagen	21'848.90	20'111.80
108 Sachanlagen Finanzvermögen (FV)	1'104'604.00	1'104'604.00
14 Verwaltungsvermögen	8'796'763.04	8'837'473.00
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen VV	8'330'561.99	8'359'630.00
142 Immaterielle Anlagen VV	113'153.05	125'301.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	318'001.00	318'001.00
146 Investitionsbeiträge VV	35'047.00	34'541.00
2 Passiven	14'762'914.92	13'418'002.31
20 Fremdkapital	7'436'850.47	5'703'973.94
200 Laufende Verbindlichkeiten	225'489.61	164'159.59
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	1'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	100'493.21	430'451.60
205 Kurzfristige Rückstellungen	41'402.00	43'267.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00	4'000'000.00
209 Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	69'465.65	66'095.75
29 Eigenkapital	7'326'064.45	7'714'028.37
290 Verpflichtungen (+); Vorschüsse (-) ggü. Spezialfinanzierungen	3'407'713.24	1'910'076.89
293 Vorfinanzierungen	1'421'786.51	2'965'176.35
294 Reserven	361'036.88	361'036.88
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'007'467.58	1'005'729.98
299 Bilanzüberschuss -fehlbetrag	1'128'060.24	1'472'008.27

Budget für das Jahr 2021; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

2.1. Allgemeiner Kommentar

Das Budget 2021 wurde gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nach den Rechnungslegungsgrundsätzen Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt.

Das Budget 2021 beruht auf einer unveränderten Steueranlage des 1.70-fachen der gesetzlichen Einheitssätze. Das Budget weist über den Gesamthaushalt (inklusive der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht) einen Ertragsüberschuss von CHF 77'821.10 und für den allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 110'266.50 aus.

Nach Fertigstellung der ersten Etappe der Überbauung Matte erfolgte ab Spätherbst 2019 und im Verlauf des Jahres 2020 ein steter Bevölkerungszuwachs. Dieser Zuwachs wurde im Budget 2021 nach bestem Wissen und Gewissen berücksichtigt. Definitive Veranlagungen aus dem Bevölkerungszuwachs werden in grösserem Umfang erst ab dem Jahr 2021 verfügbar sein, weshalb im Budgetprozess bei den Steuererträgen nach wie vor auf Hochrechnungen abgestellt werden musste.

Erste Zuzüge in der 2. Etappe der Überbauung Matte erfolgen voraussichtlich ab Herbst 2021. Diese dürften noch keine grossen Auswirkungen auf die Rechnung 2021 haben.

Seit dem Frühjahr 2020 wird unser Alltag von der Covid-19-Pandemie beeinflusst. Der Lockdown im Frühling 2020 hatte grosse Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die ersten Prognosen bezüglich Entwicklung des Bruttoinlandproduktes (BIP) waren wenig verheissungsvoll. Aktuell sind alle Prognosen von grosser Unsicherheit geprägt, insbesondere mit steigenden Fallzahlen. Erst wenn die Pandemie soweit als möglich unter Kontrolle ist, wird sich die Wirtschaft auch wieder kräftig erholen können.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die Pandemie die grössten Auswirkungen auf die Steuererträge und bei den Sozialabgaben haben.

Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 kann die Neubewertungsreserve über einen Zeitraum von 5 Jahren hinweg erfolgswirksam aufgelöst werden. Nicht zuletzt deshalb kann im Budget 2021 im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Dieser Ertragsüberschuss aus der Auflösung ist aber ein rein buchhalterischer.

Der Bilanzüberschuss lag per 31.12.2019 bei CHF 1.47 Mio. Der Eigenkapitalnachweis weist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Veränderungen im laufenden Rechnungsjahr und im Budgetjahr 2021 per 31.12.2021 einen Bilanzüberschuss von CHF 1.61 Mio. aus.

2.2. Erfolgsrechnung

Wie bis anhin wurde auch das Budget 2021 durch die Eingaben der Kommissionen und Ressortleiter erstellt. Als weitere Basis zur Ermittlung der Budgetwerte diente die vom Kanton zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe gemäss Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG). Im Budget 2021 waren zudem die Auswirkungen aus dem Bevölkerungszuwachs aus der Überbauung Matte und die finanziellen Konsequenzen der Covid-19-Pandemie zu berücksichtigen. Die Pandemie wird auch die Rechnung 2020 in einigen Bereichen beeinflussen. Wie sich die Situation bezüglich Covid-19 im Jahr 2021 präsentieren wird, ist nicht vorhersehbar.

Der Gemeinderat gab vor, die Sach- und Betriebsaufwendungen auf dem Niveau des Rechnungsjahres 2019 zu budgetieren – unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses aus der Überbauung Matte. Da bereits im Budget Abschlussbuchungen vorgenommen werden müssen, weist die Erfolgsrechnung Aufwendungen und Erträge von je CHF 5'578'578.60 aus.

Die Spezialfinanzierung (SF) Wasser profitiert nach wie vor vom Zufluss aus der Auflösung der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital fortlaufend. Um dem entgegenzutreten und - auch aufgrund anstehender hoher Investitionen im Bereich Wasser - wurde die Einlage in den Werterhalt von bisher 60 Prozent auf 100 Prozent des Wiederbeschaffungswertes angehoben. Das Budget weist noch einen Gewinn von CHF 11'765.00 aus.

Auch im Bereich Abwasser wurden infolge anstehender hoher Investitionen die Einlagen in die Werterhalte von 80 Prozent auf 100 Prozent des Wiederbeschaffungswertes erhöht. Dies führt zu einem Defizit von CHF 37'428.00. Der Bereich Abwasser ist das eigentliche Sorgenkind. Sollten die effektiven Resultate nicht besser ausfallen als vorgesehen, wird in den nächsten Jahren eine Gebührenerhöhung notwendig sein. Entlastungen könnten künftig die höheren Gebühreneinnahmen aus der Überbauung Matte bewirken, sowie bedingt künftig tiefere Beiträge für die Mitbenutzung des Kanalnetzes der Stadt Bern.

Im Kehrrechtswesen ist ein Verlust CHF 6'782.40 ausgewiesen. Das Abfallreglement bedarf einer Überarbeitung, wofür Honorarkosten budgetiert wurden. Zudem fallen die Kosten für die Altpapierentsorgung höher aus als bisher.

Im Fiskalertrag wurden die Einkommenssteuern natürliche Personen infolge der Covid-19 Pandemie um 2.4 Prozent tiefer veranschlagt. Der Wert beruht auf einer Prognose des Kantons. Bei den Gewinnsteuern juristische Personen lag der Prognosewert des Kantons bei -16 Prozent. Davon

ausgehend, dass das Gewerbe in Frauenkappelen eine andere Struktur aufweist und deshalb nicht in vollem Umfang von den Auswirkungen des Lockdowns betroffen war, wurde mit einem Minus von 13 Prozent gerechnet.

Aufgrund des Bevölkerungszuwachses lassen sich die Werte nicht mehr direkt mit Vorjahreswerten vergleichen. Dennoch ist bei den Einkommenssteuern statt eines Zuwachses ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahrswert festzustellen. Noch deutlicher sind die möglichen Auswirkungen von Covid-19 bei den Gewinnsteuern juristische Personen ersichtlich. Nach grossen Einbrüchen der Börse im Frühjahr 2020 hat sich diese wieder erholt. Insofern sollten die Vermögenssteuern nicht massiv betroffen sein. Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2021 sind im Budget soweit bekannt enthalten. Wie eingangs erwähnt, sind alle Prognosen derzeit mit grossen Unsicherheiten verbunden. Sollten infolge der 2. Welle einschneidende Massnahmen notwendig werden, dürfte dies zusätzliche Auswirkungen haben.

Mit Einführung von HRM2 per 01.01.2016 musste das Finanzvermögen neu bewertet werden. Ab dem sechsten Jahr kann gemäss gesetzlichen Bestimmungen die Neubewertungsreserve innerhalb von 5 Jahren erfolgswirksam aufgelöst werden. Im Budget 2021 ist ein Betrag von CHF 189'636.00 aus dieser Auflösung enthalten. Durch die Auflösung der Neubewertungsreserve fliessen der Gemeinde keine liquiden Mittel zu. Es handelt sich lediglich um Buchungsvorgänge innerhalb der Gemeinderechnung. Da sie jedoch erfolgswirksam sind, beeinflussen sie das Ergebnis. Nicht zuletzt deshalb weist der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aus.

2.3. Investitionsrechnung

Das Budget 2021 sieht Nettoinvestitionen von CHF 988'000.00 vor. Folgende grössere Investitionen sind 2021 vorgesehen:

- Renovation Gemeindehaus, Fassade und Holzwerk Dach CHF 75'000.00
- Sanierung Wasserleitungen nach GWP CHF 240'000.00
- Wasseranschluss Wohlei CHF 560'000.00
- Sanierung Abwasserleitungen nach GEP CHF 50'000.00
- Dorfentwicklung Areal Oberschulhaus CHF 100'000.00

Investitionen von über CHF 80'000.00 fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung und werden zu gegebener Zeit als Einzelgeschäft mit detailliertem Kreditantrag vorgelegt.

2.4. Fazit

Nach wie vor belasten die Abschreibungen aus der Sanierung MZA Zägli die Gemeinderechnung. Ein besonderes Augenmerk gilt es auf die Mittel in der Spezialfinanzierung (SF) Abgeltung Planungsmehrwerte zu richten. Da es sich um eine «altrechtliche» Spezialfinanzierung handelt, weil sie vor Einführung von HRM2 gebildet wurde, können Investitionen durch Investitionsbeiträge in gleicher Höhe innerhalb der Investitionsrechnung neutralisiert werden. Dadurch entfällt der Abschreibungsbedarf in der Erfolgsrechnung. D.h. die Rechnung kann entsprechend entlastet werden. Diesem Umstand wurde im Budget 2021 insofern Rechnung getragen, als das Investitionsausgaben im Umfang von CHF 215'000.00 der SF Planungsmehrwerte entnommen werden. Der Bevölkerungszuwachs aus der Überbauung Q- Matte wird in den folgenden Jahren weitere Auswirkungen auf den Finanzhaushalt haben. Nebst höheren Steuererträgen, werden mit steigender Bevölkerungszahl auch die Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich höher ausfallen. Steigt die Anzahl der Schulkinder an, fallen auch

die Schulkostenbeiträge höher aus. Mehr Einwohner können je nach Bereich zu höherem Arbeitsaufwand führen, was zu höheren Personalaufwendungen führen kann. Ein Nettomehrertrag aus der Überbauung Matte wäre erfreulich, würde dies doch eine Entlastung für den Finanzhaushalt bedeuten.

Nach wie vor besteht hoher Investitionsbedarf in den Bereichen Wasser, Abwasser und Strassen, wo Erneuerungs- und Unterhaltsbedarf besteht. Mit einer Langzeitplanung und aufeinander abgestimmten Vorgehensweisen sollen die Kosten möglichst tief gehalten werden. Diese Investitionen werden kaum ohne Fremdmittel zu finanzieren sein. Positiv wirken sich für die Gemeinde die nach wie vor tiefen Zinssätze für Fremdkapital aus.

Die Herausforderungen bleiben gross. Für kleine Gemeinden wird der finanzielle Druck nicht abnehmen. Umsichtig und vorausschauend zu planen ist wichtig.

Infolge von Covid-19 ist die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage besonders im Blick zu behalten. Je eher die Pandemie kontrollierbar ist, umso geringer dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen sein.

Wie bis anhin wird der Gemeinderat den Finanzhaushalt mit der gebotenen Sorgfalt verfolgen und notwendige Schritte rechtzeitig einleiten.

Das detaillierte Budget finden Sie auf der Website der Gemeinde, oder Sie können dieses bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

- 1. die Festsetzung der Steueranlage für das Jahr 2021 auf das 1.70-fache der gesetzlichen Einheitssätze (unverändert zum Vorjahr) und der Liegenschaftssteuern auf 1.2 Promille der amtlichen Werte (unverändert zum Vorjahr)**
- 2. die Genehmigung des Budget 2021 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 77'821.10 und im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'266.50.**

Tobias Vögeli

Gemeinderat Ressort Finanzen

Ergebnisübersicht Budget 2021

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	5'346'577.10	5'440'698.50	4'842'148.25
Betrieblicher Ertrag	5'114'877.20	5'267'192.50	5'101'421.96
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-231'699.90	-173'506.00	259'273.71
Finanzaufwand	50'070.00	57'290.00	51'077.25
Finanzertrag	53'395.00	67'515.00	69'148.87
Ergebnis aus Finanzierung	3'325.00	10'225.00	18'071.62
Operatives Ergebnis	-228'374.90	-163'281.00	277'345.33
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	57'550.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	306'196.00	249'110.00	118'297.60
Ausserordentliches Ergebnis	306'196.00	191'560.00	118'297.60
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	77'821.10	28'279.00	395'642.93
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'203'000.00	340'000.00	499'859.40
Investitionseinnahmen	215'000.00	0.00	36'719.35
Ergebnis Investitionsrechnung	-988'000.00	-340'000.00	-463'140.05
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	77'821.10	28'279.00	395'642.93
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	447'742.10	496'577.50	421'306.42
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	311'182.00	462'800.00	163'160.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-102'035.20	-57'063.50	-38'695.11
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'874.00	1'119.00	1'123.67
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	57'550.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-306'196.00	-249'110.00	-118'297.60
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	431'388.00	740'152.00	824'240.31
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-988'000.00	-340'000.00	-463'140.05
Finanzierungsergebnis	-556'612.00	400'152.00	361'100.26

(+ = Finanzierungsüberschuss | - = Finanzierungsfehlbetrag)

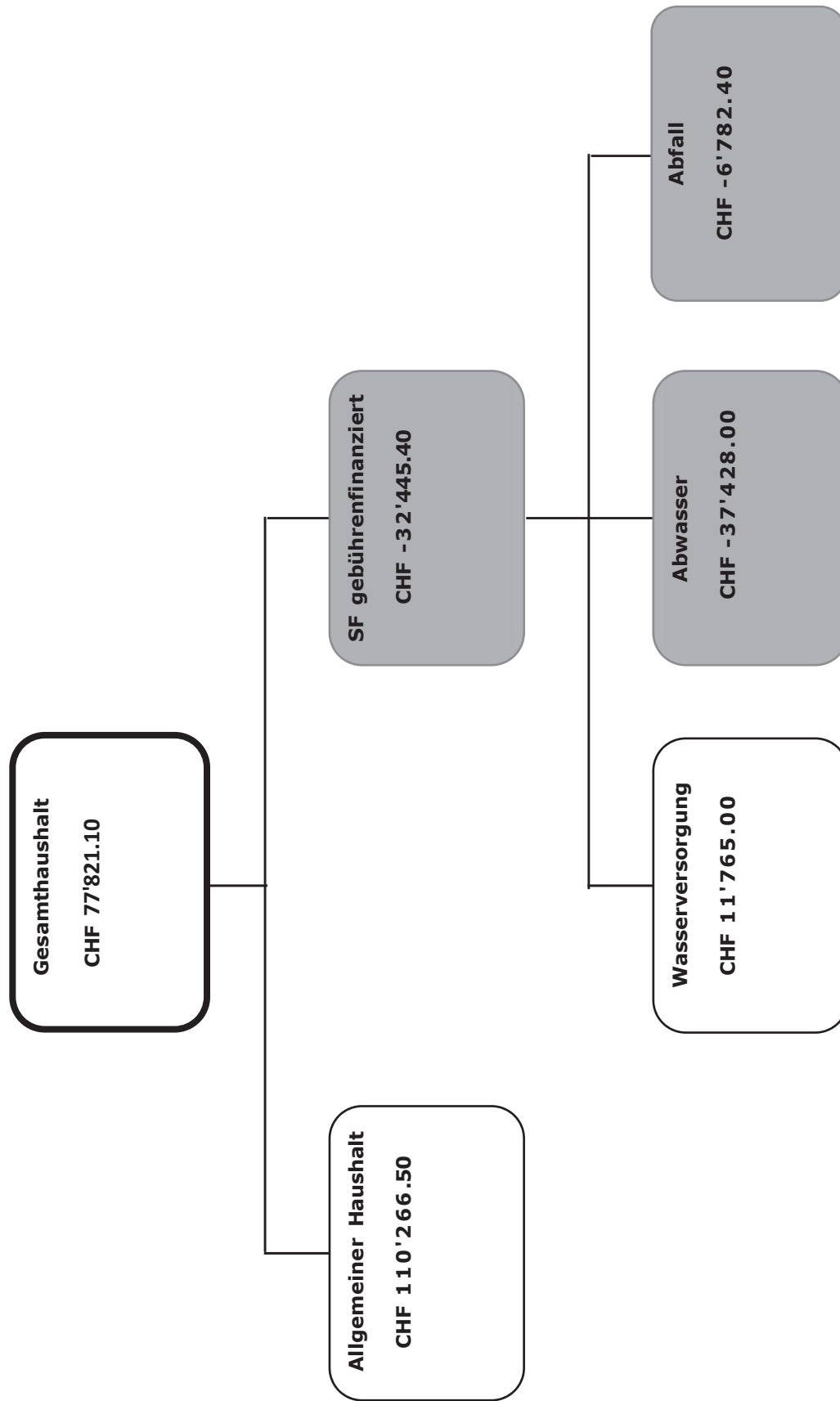
Zusammenzug Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 ERFOLGSRECHNUNG	5'578'578.60	5'578'578.60	5'666'877.50	5'666'877.50	5'346'588.43	5'346'588.43
0 Allgemeine Verwaltung	782'552.00	87'330.00	837'585.00	164'310.00	737'756.38	91'250.44
Nettoaufwand		695'222.00		673'275.00		646'505.94
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	205'374.30	105'250.00	201'485.00	92'650.00	203'570.41	102'172.90
Nettoaufwand		100'124.30		108'835.00		101'397.51
2 Bildung	1'325'496.90	141'490.00	1'352'747.00	133'046.00	1'300'433.19	129'299.55
Nettoaufwand		1'184'006.90		1'219'701.00		1'171'133.64
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	65'465.00	65'465.00	64'040.00	64'040.00	63'027.30	63'027.30
Nettoaufwand						
4 Gesundheit	5'900.00	5'900.00	5'340.00	5'340.00	4'847.75	4'847.75
Nettoaufwand						
5 Soziale Sicherheit	1'198'360.00	16'700.00	1'114'610.00	16'600.00	1'048'891.40	51'326.55
Nettoaufwand		1'181'660.00		1'098'010.00		997'564.85
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	426'698.50	45'010.00	410'361.00	44'260.00	419'178.08	65'396.00
Nettoaufwand		381'688.50		366'101.00		353'782.08
7 Umweltschutz und Raumordnung	979'188.40	928'242.60	1'096'380.50	1'038'350.50	744'998.34	688'619.31
Nettoaufwand		50'945.80		58'030.00		56'379.03
8 Volkswirtschaft	1'685.00	56'500.00	1'685.00	58'500.00	640.00	53'628.00
Nettoertrag	54'815.00		56'815.00		52'988.00	
9 Finanzen und Steuern	587'858.50	4'198'056.00	582'644.00	4'119'161.00	823'245.58	4'164'895.68
Nettoertrag	3'610'197.50		3'536'517.00		3'341'650.10	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	5'578'578.60	5'578'578.60	5'666'877.50	5'666'877.50	5'346'588.43	5'346'588.43
3 Aufwand	5'456'547.10		5'615'438.50		4'950'945.50	
30 Personalaufwand	910'610.00		914'710.00		877'235.65	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	983'454.00		983'392.00		906'988.36	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	447'742.10		496'577.50		421'306.42	
34 Finanzaufwand	50'070.00		57'290.00		51'077.25	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	311'182.00		462'800.00		163'160.00	
36 Transferaufwand	2'693'589.00		2'583'219.00		2'473'457.82	
38 Ausserordentlicher Aufwand			57'550.00			
39 Interne Verrechnungen	59'900.00		59'900.00		57'720.00	
4 Ertrag		5'534'368.20		5'643'717.50		5'346'588.43
40 Fiskalertrag		3'927'380.00		3'956'440.00		4'081'169.91
41 Regalien und Konzessionen		56'000.00		58'000.00		53'112.00
42 Entgelte		764'635.00		932'350.00		652'138.89
43 Verschiedene Erträge						2'934.25
44 Finanzertrag		53'395.00		67'515.00		69'148.87
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		102'035.20		57'063.50		38'695.11
46 Transferertrag		264'827.00		263'339.00		273'371.80
48 Ausserordentlicher Ertrag		306'196.00		249'110.00		118'297.60
49 Interne Verrechnungen		59'900.00		59'900.00		57'720.00
9 Abschlusskonten	122'031.50	44'210.40	51'439.00	23'160.00	395'642.93	

Ergebnisübersicht Budget 2021



Reglement über die Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften; Genehmigung

3.1 Ausgangslage

Nach der Gesamtsanierung der Mehrzweckanlage Zägli hat der Gemeinderat beschlossen, für alle gemeindeeigenen Liegenschaften die Nutzungsvorschriften für alle Räume und Anlagen in einem Reglement und einer Verordnung zu definieren. Viele der Regelungen waren bisher eher informell im Anhang der Vereinbarung für die Nutzung der Gemeindeliegenschaften oder in einer internen Dienstanweisung festgeschrieben. Um eine stabile und transparente Grundlage zu schaffen, wurden diese bestehenden Regelungen in ein Reglement und eine Verordnung übertragen und teilweise ergänzt bzw. geändert. Die Änderungen wurden mit allen Vereinen besprochen und als grundsätzlich gut befunden. Das Reglement wird von der Gemeindeversammlung erlassen, für die Genehmigung der Verordnung ist der Gemeinderat zuständig.

Die neuen Regelwerke beinhalten jeweils hauptsächlich folgende Themen:

Reglement

Im Reglement werden alle gemeindeeigenen Räume und Anlagen aufgelistet sowie die Zuständigkeiten innerhalb der Gemeinde geregelt. Des Weiteren werden die Grundsätze der Gebührenerhebung sowie deren Ausnahmen geregelt.

Verordnung

In der Verordnung werden die Räume und Anlagen mit deren Nutzungsvorschriften beschrieben. Die Verordnung wird mit einem Anhang I ergänzt, welcher die neuen Tarife ab dem Jahr 2021 beinhaltet.

3.2 Die wesentlichen Änderungen

Nachfolgend finden Sie eine Liste der markanten Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen:

Bereich	Änderung
Tarife	Die Tarife werden angepasst. Die Unterteilung in ortsansässig auswärtig sowie kommerziell nicht kommerziell wird beibehalten. Ebenso wird die Unterteilung in drei Nutzungsdauern (6, 12, und 24 Stunden) beibehalten. Nach wie vor sind Vorbereiten und Aufräumen in der Nutzungsdauer einzurechnen. Neu werden drei Tarifarten geführt. Die Tarife werden günstiger als bisher.
Gratisanlässe	Bislang konnten die Vereine von drei Gratisanlässen pro Jahr profitieren. Diese Regelung entfällt. Dafür wurde für die Vereine im Vereinskartell eine separate Tarifgruppe mit sehr moderaten Ansätzen geschaffen. Der Probetrieb war bisher und bleibt weiterhin gratis.
Schlüssel	Die in Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der Mehrzweckanlage eingeführten Regelungen zur Schlüsselabgabe und zum Schlüsseldepot werden im neuen Reglement verankert. Insbesondere ist für Schlüssel, die dauerhaft an Vereine oder andere Nutzer abgegeben werden, ein Schlüsseldepot in der Höhe von CHF 100 zu entrichten.

Das Reglement und die Verordnung wurden bei den ortsansässigen Vereinen in die Vernehmlassung gegeben. Die Rückmeldungen wurden mit den Vereinen besprochen und in die Erlasse eingearbeitet. Die Vereine haben nach der Bereinigung der Erlasse bestätigt, dass sie mit den Inhalten im Reglement und in der Verordnung sowie mit dem Tarif einverstanden sind.

Das Reglement über die Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften liegt während 30 Tagen, das heisst vom 3. November bis und mit 3. Dezember 2020, in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weiter kann das Dokument auch im Internet auf www.frauenkappelen.ch eingesehen werden.

Die Verordnung über die Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften liegt während dieser Zeit ebenfalls informativ auf.

Das neue Reglement tritt – nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung – per 1. Januar 2021 in Kraft.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über die Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften zu genehmigen.

Tobias Vögeli

Gemeinderat Ressort Finanzen

Machbarkeitsstudie Kooperation Bern; Stand der Arbeiten und weitere Schritte

Was bisher geschah

Der Gemeinderat Frauenkappelen befasst sich seit gut zehn Jahren mit der Frage, ob unsere Gemeinde in eine Fusion geführt werden soll oder nicht.

Bereits 2009 lag dem Gemeinderat eine Anfrage der Gemeinden Ferenbalm, Golaten, Gurbrü, Kriechenwil und Wileroltigen für ein Fusionsprojekt vor. Der Gemeinderat kam damals zum Schluss, dass eine solche Fusion für unsere Gemeinde keinen Sinn macht, da mit den fünf Gemeinden keine direkte Nachbarschaft besteht.

Im Jahr 2015 fragte das Regierungsstatthalteramt Laupen bei uns an, ob man an Fusionsgesprächen mit den Gemeinden Ferenbalm, Golaten, Gurbrü, Mühleberg und Wileroltigen interessiert sei. Der damalige Gemeinderat behandelte die Anfrage und stellte fest, dass die umliegenden, direkt an Frauenkappelen angrenzenden Gemeinden die bessere Alternative wäre. Man zeigte aber Bereitschaft, an Gesprächen teilzunehmen. Das Geschäft kam jedoch während zwei Jahren nie richtig ins Laufen. Unsere Gemeinde hatte von Anfang an vor allem teilgenommen, um informiert zu sein und deshalb ihrerseits auf Bemühungen für ein Vorantreiben des Geschäfts verzichtet.

2017 lud das Amt für Gemeinden und Raumordnung zu Gesprächen zwischen den Gemeinden Ferenbalm, Gurbrü, Wileroltigen, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg und Frauenkappelen ein. Auch hier hat unsere Gemeinde teilgenommen.

In seiner Strategiesitzung Ende 2017 beschloss der Gemeinderat, dass auf Fusionsgespräche mit den Gemeinden im ehemaligen Amt Laupen verzichtet wird. Man entschied sich aber auch, das Thema Fusionsabklärungen aktiv anzugehen und sich gegebenenfalls von Experten unterstützen zu lassen. Der Gemeinderat vertrat damals die Haltung, dass eine allfällige zukünftige Fusion mit der Gemeinde Wohlen oder der Stadt Bern prüfenswert wäre.

In dieser Zeit hatte der Verein «Bern NEU gründen» eine Studie zum Thema Verwaltungsorganisation und politische Partizipation in einer fusionierten Grossstadt Bern veröffentlicht. Der Gemeinderat setzte sich mit dieser Studie auseinander und

stellte fest, dass diese spannende Ansätze beleuchtet.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 informierte der Gemeinderat über seinen Beschluss, dass er sich aktiv mit dem Thema Fusionsabklärungen auseinandersetzen will. Es ging dabei nicht primär darum, die Gemeinde in eine Fusion zu führen, sondern darum, eine Meinung zu bilden, eine Haltung einzunehmen und sich das nötige Wissen zu erarbeiten. Zeitgleich wurde berichtet, dass unsere Gemeinde dem Verein «Bern NEU gründen» beigetreten ist.

In der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 informierte der Gemeinderat über seine Absicht, eine Studie zur Frage «Die Rolle von Frauenkappelen in der Grossstadt Bern» in Auftrag geben zu wollen.

Machbarkeitsstudie Kooperation Bern

Am 12. Dezember 2018 traf die Anfrage der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen zur Beteiligung an der Machbarkeitsstudie «Verbesserung Gemeindezusammenarbeit | Gemeindefusionen» ein. Die Stadt Bern und die Gemeinde Ostermundigen hatten die Anfrage zahlreichen Gemeinden rund um Bern zugestellt.

Der Gemeinderat war sich einig, dass dies die Gelegenheit ist, zahlreiche offene Fragen in Zusammenhang mit einer allfälligen Fusionsabsicht zu klären und sicherte der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen die Mitarbeit zu. Das Ausarbeiten der Studie verursachte unserer Gemeinde externe Kosten von CHF 4'000.

Nachdem im Mai 2019 der Vertrag über die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie zwischen den beteiligten Gemeinden Bern, Ostermundigen, Bremgarten, Bolligen, Kehrsatz und Frauenkappelen unterzeichnet war, ging es an die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie.

Bereits im Februar 2020 lag das umfangreiche, fertige Produkt vor und wurde an einer Medienkonferenz vorgestellt. Gleichzeitig wurde die Konsultation zur Machbarkeitsstudie breit angelegt gestartet. In allen sechs beteiligten Gemeinden waren Informationsveranstaltungen und Konsultationsanlässe mit den Bürgerinnen und Bürgern geplant. Als Folge der Covid-19-Pandemie wurde die Konsultation im April 2020 unterbrochen und konnte erst im August 2020 wieder aufgenommen werden. Schlussendlich ist die Konsultationsfrist in Frauenkappelen am 15. Oktober 2020 abgelaufen.

An den in unserer Gemeinde durchgeführten Veranstaltungen waren vergleichsweise wenige Personen anwesend. An der Informationsveranstaltung haben rund 60 Personen teilgenommen, am Bürgerforum zwei Wochen später 19 Bürgerinnen und Bürger. Die Gelegenheit, an der Online-Umfrage teilzunehmen, haben rund 40 Personen wahrgenommen.

Derzeit wertet der Gemeinderat die eingegangenen Rückmeldungen aus. Sie fliessen in einem Konsultationsbericht zusammen. Dieser Bericht wird spätestens Ende Jahr veröffentlicht.

Anstehende Entscheide

Anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. März 2021 werden die Bürgerinnen und Bürger von Frauenkappelen über die Frage entscheiden, ob Fusionsverhandlungen aufgenommen werden sollen oder nicht.

Wird diese Frage positiv beantwortet, würde die Gemeindeversammlung rund zwei Jahre später über die eigentliche Frage der Fusion entscheiden. Dies bedeutet, dass am 11. März 2021 über den Auftrag an den Gemeinderat, eine Fusion weiter zu prüfen und die Rahmenbedingungen für eine allfällige Fusion auszuarbeiten, und den dafür erforderlichen Kredit entschieden wird.

Der Gemeinderat wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 über seine Hal-

tung und seinen Antrag zuhanden der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. März 2021 informieren.

Die Stadt Bern und die Gemeinde Ostermundigen werden in ihren zuständigen Gremien bereits im Dezember 2020 über die Aufnahme der gemeinsamen Fusionsverhandlungen entscheiden. Sollte eine der beiden Gemeinden sich gegen Fusionsverhandlungen entscheiden, kommt das Geschäft für keine der genannten Gemeinden zustande.

Beteiligung der Stimmberechtigten

Aufgrund der Covid-19-Pandemie muss derzeit fortlaufend beurteilt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat prüft dabei auch, ob über die Frage der Aufnahme von Fusionsverhandlungen gegebenenfalls an der Urne abgestimmt werden soll. Da unser Organisationsreglement keine Urnenabstimmung vorsieht, müsste das Regierungsstatthalteramt ein solches Vorgehen auf Gesuch des Gemeinderates hin genehmigen. Wir werden Sie über unsere Entscheide auf dem Laufenden halten.

Egal ob an der Urne oder – wie in Frauenkappelen üblich – an der Gemeindeversammlung: ein repräsentativer Entscheid kann nur zustande kommen, wenn sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zum Geschäft äussern. Wir fordern Sie deshalb bereits heute auf, die Zukunft der Gemeinde Frauenkappelen aktiv mitzuprägen. Bitte setzen Sie sich mit dem Thema auseinander und beteiligen Sie sich an der Abstimmung vom 11. März 2021.

Bei Fragen oder Anliegen zum Thema dürfen Sie sich gerne an ein Gemeinderatsmitglied oder an die Gemeindeverwaltung wenden.

Marc Wytttenbach
Gemeindepräsident

Spilwaldhütte; Tarifanpassung

Seit Jahren ist die Waldhütte im Spilwald in der Gemeinde Frauenkappelen ein geeigneter Ort, um im Wald Feste zu feiern. Das Haus mit Platz für rund 30 Personen bietet Interessierten einen geschützten Grill, eine Schutzhütte, einen Brunnen, Brennholz sowie eine WC-Anlage. Für die Eigentümerin – die Burgergemeinde Bern – hat in den letzten Jahren der Unterhalt ihrer Waldhäuser zugenommen. Darum muss sie nun die Preise anpassen.

Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Frauenkappelen gewährt die Burgergemeinde weiterhin einen reduzierten Preis: Ab Anfang 2021 kostet die Miete für einen Tag 100 Franken (bis Ende Jahr 75 Franken). Auswärtige zahlen künftig einen Preis von 150 Franken.

Für Auskünfte und Reservationen wenden Sie sich an den Forstbetrieb der Burgergemeinde Bern.

Telefon 031 328 86 40

E-Mail forstbetrieb@bgbern.ch

Mehr Informationen:

www.bgbern.ch/service/angebote-forstbetrieb/non-wood/anlass-im-wald/waldhaeuser

Burgergemeinde Bern

Personelles

Beat Kopp hat per 31. Dezember 2020 seine Demission als Gemeinderat eingereicht.

Beat Kopp hat sein Amt per 1. Januar 2016 angetreten. Er hat das Ressort Bau, Raumplanung und Verkehr besetzt.

Wir danken Beat Kopp für seinen Einsatz im Dienste der Gemeinde und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

Der Gemeinderat

Ab 2021 profitiert Frauenkappelen von schnellerem Internet

Swisscom hat das Versprechen abgegeben, bis Ende 2021 jede Schweizer Gemeinde mit Glasfasertechnologien auszubauen. Davon profitieren auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Frauenkappelen. Erste Bauarbeiten sind seit Herbst 2020 geplant, bereits im Frühling 2021 werden die ersten Einwohner von Frauenkappelen ans ultraschnelle Internet angeschlossen sein.

Vorarbeiten haben bereits begonnen

Bevor ab Herbst 2020 die Glasfaserkabel verlegt werden, sind noch Vorarbeiten nötig. Dazu gehört unter anderem das Einholen der Bewilligung für die Ausbauarbeiten auf privaten wie auch öffentlichen Grundstücken. Swisscom kontaktiert hierfür derzeit die Eigentümer, um die zu Details besprechen. In einem weiteren Schritt muss die vorhandene Infrastruktur teils aktualisiert und aufgerüstet werden, um die höheren Bandbreiten übertragen zu können. Des Weiteren wird der Ausbau mit anderen Werken koordiniert, sollten zeitgleich weitere Infrastrukturbauten (bspw. Strassensanierung) durchgeführt werden.

Immer informiert über den Ausbaustand

Auf www.swisscom.ch/checker können Einwohner ihre Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls können sie sich für eine automatische Benachrichtigung für ihren Standort eintragen. Swisscom wird die Interessenten dann informieren, sobald an ihrer Wohnadresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen. Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netzausbau.

FTTH von Swisscom

Swisscom setzt schweizweit unterschiedliche Glasfasertechnologien ein, um individuell auf die lokalen Gegebenheiten eingehen zu können. In Frauenkappelen kommt die Glasfasertechnologie «Fibre to the Home – FTTH» zum Einsatz, bei der Glasfasern bis in die Wohnung gezogen werden.

FTTH bietet Bandbreiten von bis zu 10 Gbit/s. Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netzausbau.

Freie Anbieterwahl

Swisscom ist federführend beim Ausbau von FTTH in der Gemeinde Frauenkappelen, dennoch kann die Bevölkerung frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen. So bieten beispielsweise Wingo, M-Budget oder Sunrise Produkte auf dem Swisscom Netz an.

Swisscom AG

Kundenanfragen

Telefon: 0800 800 800

www.swisscom.ch

Öffnungszeiten | Telefonnummern

Telefonnummern Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung	031 926 63 63
Finanzverwaltung	031 926 63 67
AHV-Zweigstelle (erreichbar Mo und Mi jeweils am Morgen)	031 926 63 64

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr Nachmittags geschlossen
Mittwoch Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr Nachmittags geschlossen

Postagentur im Dorfladen

Murtenstrasse 108 3202 Frauenkappelen	08.00 bis 12.30 Uhr 15.00 bis 18.30 Uhr
Mo, Di, Mi, Fr	08.00 bis 12.30 Uhr Nachmittag geschlossen
Do	08.00 bis 12.30 Uhr Nachmittag geschlossen
Sa	08.00 bis 17.00 Uhr

Sektionschef Bern

Papiermühlestrasse 17 Postfach, 3000 Bern 22	031 634 92 33 www.be.ch scbern.bsm@pom.be.ch
---	---

Regionale Soziale Dienste

Hauptstrasse 26 3033 Wohlen	031 828 81 66
--------------------------------	---------------

Pass- und Identitätskartendienst

Laupenstrasse 18a 3008 Bern	031 635 40 00
Die Terminvereinbarung ist obligatorisch.	

Bibliothek Zälgli

Während Schulbetrieb:
Dienstag, 15.15 bis 16.45 Uhr

bfu-Sicherheitsdelegierter

Beat Rindlisbacher	031 926 17 06 beat.rindlisbacher@geozen.ch
--------------------	---

Wehrdienste

118

Polizeiwache Laupen	031 368 73 61
Notfallnummer Wasserversorgung	031 920 03 31
Wasserwart , Thomas Delaprez	079 301 97 80
Stv. , Andreas Böhlen	079 410 90 56
Reformiertes Pfarramt	031 926 10 62
Murtenstrasse 72 3202 Frauenkappelen	
Röm.-kath. Pfarrei St. Mauritius	031 990 03 20
Waldmannstrasse 60 3027 Bern	
Inselspital Bern	031 632 21 11
Arzt Dr. med. B. Ursenbacher	031 926 18 18
MedPhone, Notfallarzt 24h	0900 57 67 47
Medikamenten-Zustelldienst	031 992 10 62
Bümpliz-Apotheke, Bernstrasse 72, 3018 Bern	
Spitexdienste	031 740 11 22
Krankenhausweg 12 3177 Laupen	
Vermittlung Mahlzeitendienst	031 740 11 22
Rotkreuzfahrdienst	031 384 02 10
KITA Grisu	031 920 01 51
Murtenstrasse 47 3202 Frauenkappelen	info@kita-grisu.ch
Kinderbetreuung Region Laupen (KIBAL)	Kindertagesstätte: 031 747 58 17
Kindertagesstätte und Tagesfamilien	kinderbetreuung.kita@laupen.ch
Krautgasse 8	Tagesfamilien: 031 747 58 18
3177 Laupen	kinderbetreuung.tf@laupen.ch
Hauswart Zägli	078 611 39 79
Lehrerzimmer Zägli	031 926 21 87

Abfallkalender 2021

Einwohnergemeinde Frauenkappelen

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Do							1					
Fr	1 Neujahr			1 K Karfreitag			2 K G			1 K		
Sa	2 Berchtoldstag			3	1		3	1 Nationalfeiertag		2		
So	3			4 Ostern	2		4	2		3		
Mo	4	1		5 Ostermontag	3		5	3		4		
Di	5	2		6	4 Papier G A	1	6	4	1	5	2 Papier G A	
Mi	6	3		7	5 Papier G A	2	7	5	2	6	3 Papier G A	1
Do	7	4		8	6	3	8	6	3	7	4	2
Fr	8	5 K		9 K	7 K G	4 K G	9 K G	7 K G	4 K G	8 K G	5 K	3 K
Sa	9	6		10	8	5	10	8	5	9	6	4
So	10	7		11	9	6	11	9	6	10	7	5
Mo	11	8		12	10	7	12	10	7	11	8	6
Di	12 Papier G	9	9 Papier G	13	11	8	13	11	8	12 Papier G	9	7
Mi	13 Papier G	10	10 Papier G	14	12	9	14	12	9	13 Papier G	10	8
Do	14	11		15	13 Aufahrt	10	15	13	10	14	11	9
Fr	15	12 K		16 K	14 K G	11 K G	16 K G	14 K G	11 K G	15 K G	12 K	10 K
Sa	16	13		17	15	12	17	15	12	16	13	11
So	17	14		18	16	13	18	16	13	17	14	12
Mo	18	15		19	17	14	19	17	14	18 Häckseln	15	13
Di	19	16		20	18	15	20	18	15	19 Häckseln	16	14
Mi	20	17		21	19	16	21	19	16	20 Häckseln	17	15
Do	21	18		22	20	17	22	20	17	21	18	16
Fr	22	19 K		23 K	21 K G	18 K G	23 K G	21 K G	18 K G	22 K G	19 K	17 K
Sa	23	20		24	22	19	24	22	19	23	20	18
So	24	21		25	23 Pfungsten	20	25	23	20	24	21	19
Mo	25	22		26	24 Pfungsmontag	21	26	24	21	25	22	20
Di	26	23	22 Häckseln	27	25	22	27	25	22	26	23	21
Mi	27	24	23 Häckseln	28	26	23	28	26	23	27	24	22
Do	28	25	24 Häckseln	29	27	24	29	27	24	28	25	23
Fr	29 K G GS	26 K G GS	25 K G GS	30 K G GS	28 K G GS	25 K G GS	30 K G GS	28 K G GS	25 K G GS	29 K G GS	26 K G GS	24 K G GS
Sa	30	27		27	29	26	31	29	26	30	27	25 Weihnachten
So	31	28		28	30	27		30	27	31	28	26 Stephanstag
Mo		29			31	28		31	28		29	27
Di		30				29 Papier G		30	28		30	28
Mi		31				30 Papier G			29			29
Do									30			30
Fr												31 K G GS

Legende

- K Hauskehricht
- G Grünabfuhr
- GS Grobsperrgut

- Papier G
- A
- Häckseln

- Papiersammlung Container beim Zägli
- Alteisen

Schutzkonzept Gemeindeversammlung

1. Grundsatz

Gemeindeversammlungen dürfen gemäss BAG durchgeführt werden. Für das Umsetzen und die Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei der Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Personen mit Krankheitssymptomen

Kranke Personen bleiben zu Hause, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Aufteilen der Aula der Schul- und Mehrzweckanlage Zägli in zwei Sektoren

Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt. Die Aula wird in zwei Sektoren mit separatem Eingang eingeteilt. Sektor 1 wird über den Haupteingang und Sektor 2 über den Eingang Seite Feuerwehrmagazin erschlossen. Die Schiebewände vom Foyer zur Aula werden geöffnet. So können die Stühle mit genügend Abstand aufgestellt werden. Von der Versammlungsleitung zu den Besuchern wird genügend Abstand eingeräumt.

Bei den Eingängen steht Desinfektionsmittel bereit. Die Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren und anschliessend rasch die Plätze einzunehmen.

5. Maskenpflicht

In der gesamten Anlage besteht Maskenpflicht, auch wenn die Sitzplätze eingenommen worden sind. Der Abstand von 1.50 Metern ist wenn immer möglich – trotz Maskenpflicht - einzuhalten. Referenten dürfen für die Dauer ihres Vortrags die Maske abnehmen.

6. Tracking-Massnahmen | Erfassen der Kontaktdaten

Die Stühle werden nummeriert. Jeder Teilnehmer füllt das Kontaktformular aus, welches auf den Stühlen bereit liegt. Nach der Versammlung werden die Kontaktformulare beim Ausgang kontrolliert und eingezogen. Die ausgefüllten Kontaktformulare werden für die Dauer von 14 Tagen sicher aufbewahrt. Danach werden sie vernichtet.

Stellt sich im Nachgang zur Gemeindeversammlung heraus, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.

7. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich das Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Wer das Tragen der Maske verweigert, muss den Versammlungsraum trotzdem verlassen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einer nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.

Wir danken Ihnen für die Mitarbeit und das Verständnis.

Der Gemeinderat